

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag**der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Deckungsvorschlag** aus **Ersparnissen** durch
Stellenwahlrecht

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan alle Produkte

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	4.580.152,8	-8.621,5	4.571.531,3
Produktabgeltung	4.575.145,4	-8.621,5	4.566.523,9

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Die Zahlenbasis des Antrags bezieht sich auf den Haushaltsentwurf in der Fassung der Drucksache 19/2307. Etwaige Veränderungen durch bereits beschlossene Änderungsanträge sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Schulen haben ein Wahlrecht, geplante Stellen zu besetzen oder Stellen in Sachmittel umzuwandeln. Dieses Wahlrecht wird umfangreich in Anspruch genommen. Da der ausgabenorientierte Umwandlungsbetrag je Stelle (d.h. ohne Vorsorgeprämie) niedriger ist als die Bewertung der geplanten Stelle zu Vollkosten (inkl. Vorsorgeprämie) sinken die Personalaufwendungen. So lag bei 480 Stellenumwandlungen die Ersparnis 2014 bei 16.620.700 EUR. Aus dem 2016 zu erwartenden Umwandlungsbetrag fließen 8.621.500 Euro als Deckung nach 04 59 P 1, P 4 und P 31 entsprechend der für dort jeweils beantragten Erhöhungsbeträge. Insgesamt findet dadurch keine Beeinträchtigung der Lehrerversorgung statt.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag**der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Rücknahme der Kürzungen im Grundschulbereich**Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bildung und Erziehung in der Grundschule

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	836.626,1	+3.111,5	839.737,6
Produktabgeltung	836.014,1	+3.111,5	839.125,6

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Der Betrag ist notwendig, um die Kürzungen der Landesregierung bei der Lehrerzuweisung an den Grundschulen im neuen Schuljahr rückgängig zu machen. Er entspricht 145 Stellen à 51.500 € (A12).

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende**Florian Rentsch**

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Rücknahme der Kürzungen an Gymnasien und
gymnasialen Oberstufen**

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	853.555,9	+4.132,5	857.688,4
Produktabgeltung	852.312,7	+4.132,5	856.445,2

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Betrag ist notwendig, um die bestehenden und geplanten Kürzungen der Landesregierung bei der Lehrerzuweisung an den Gymnasien und der gymnasialen Oberstufe im neuen Schuljahr rückgängig zu machen. Er entspricht 180 Stellen à 55.100 € (A13).

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Rücknahme der Kürzungen an beruflichen
Gymnasien und Schulen für Erwachsene**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 31

Bezeichnung lt. Leistungsplan Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	220.330,6	+1.377,5	221.708,1
Produktabgeltung	219.896,1	+1.377,5	221.273,6

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Betrag ist notwendig, um die bestehenden und die geplanten Kürzungen der Landesregierung bei der Lehrerzuweisung an den beruflichen Gymnasien, den Abendgymnasien und dem Hessenkolleg im neuen Schuljahr rückgängig zu machen. Er entspricht 60 Stellen à 55.100 € (A13).

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag**der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Einsparung bei einseitiger Umsetzung des
Energiegipfels**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 01 Ministerium
Buchungskreis: 2600

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Landesentwicklung und Energie

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	21.752,3	-2.700,0	19.052,3
Eigene Erlöse	90,0	0,0	90,0
Produktabgeltung	21.662,3	-2.700,0	18.962,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Umsetzung des Energiegipfels durch die Landesregierung erfolgt einseitig auf Windkraft ausgerichtet. Das vorliegende Produkt beinhaltet u.a. Akzeptanzkampagnen, die von Seiten der Wirtschaft und nicht der Politik erfolgen sollten. Zur Einhaltung der Schuldenbremse wird im Einzelplan 07 ansonsten empfindlich in Investitionsförderungen und beim Landesstraßenbau gekürzt. Das Ministerium sollte daher eigene politisch ideologische Spielwiesen nicht aufbauen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag**der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: Kürzung bei der einseitigen Umsetzung des
Energiegipfels

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 25
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Energie

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	16.758,0	-16.758,0	0,0
Produktabgeltung	16.758,0	-16.758,0	0,0

Der Liquiditätsbedarf 2016 wird von 10.500.000 EUR um 5.758.000 EUR auf 4.742.000 EUR verringert.

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2017	6.500.000	-6.500.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2018	3.500.000	-3.500.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2019	1.000.000	-1.000.000	0
Gesamtverpflichtung	11.000.000	-11.000.000	0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Umsetzung des Energiegipfels durch die Landesregierung erfolgt einseitig auf Windkraft ausgerichtet. Das vorliegende Produkt beinhaltet u.a. Akzeptanzkampagnen, die von Seiten der Wirtschaft und nicht der Politik erfolgen sollten. Außerdem beinhaltet das Produkt investive Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Da diese jedoch massiv über das Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert werden, ist eine zusätzliche Förderung mit Steuergeldern nicht nachvollziehbar. Zur Einhaltung der Schuldenbremse wird im Einzelplan 07 ansonsten empfindlich in

Investitionsförderungen und beim Landesstraßenbau gekürzt. Das Ministerium sollte daher eigene politisch ideologische Spielwiesen nicht aufbauen.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Investitionen in Bundesfernstraßen**Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
Buchungskreis: 2610

Produktnummer lt. Leistungsplan 11

Bezeichnung lt. Leistungsplan Planung von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

Leistungsplan:von **Veränderung**
um auf**Beträge in 1.000 EUR**

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	34.157,6	+10.000,0	44.157,6
Eigene Erlöse	11.107,1	+5.000,0	16.107,1
Produktabgeltung	23.050,5	+5.000,0	28.050,5

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	17.322.600	+5.000.000	22.322.600
775	Sonstige Dienstleistungen Dritter	40.000.000	+10.000.000	50.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	17.425.600	+5.000.000	22.425.600
HG 7	196.566.600	+10.000.000	206.566.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-307.211.700	-5.000.000	-312.211.700

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Die Zahlenbasis des Antrags bezieht sich auf den Haushaltsentwurf in der Fassung der Drucksache 19/2307. Etwaige Veränderungen durch bereits beschlossene Änderungsanträge sind entsprechend rückabzuwickeln.

Begründung des Änderungsantrags:

Um die Planungskapazitäten für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen und Ersatzneubauten vor allem bei Brücken an Autobahnen zu erhöhen, werden die Mittel für Ingenieurleistungen um 10 Mio. € aufgestockt. Durch die Erhöhung der Planungskapazitäten sind zugleich höhere Zuweisungen durch den Bund für Planungsleistungen zu erwarten.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: Erhöhung der Mittel für den Landesstraßenbau

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
Buchungskreis: 2610

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
761	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung	69.220.000	+10.000.000	79.220.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 7	196.566.600	+10.000.000	206.566.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-307.211.700	-10.000.000	-317.211.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Von der Hessischen Landesregierung werden die notwendigen Mittel für den Landesstraßenbau nicht eingesetzt. In Folge dessen muss im aktuellen Haushalt in diesem Bereich dringend nachgebessert werden. Für die Freien Demokraten im Hessischen Landtag ist eine konsequente Weiterentwicklung der Infrastruktur in unserem Land eine entscheidende Zukunftsfrage, deren Vernachlässigung durch eine falsche Prioritätensetzung sich absehbar rächen wird. Aus diesem Grund werden zusätzliche 10 Millionen Euro für den Landestraßenbau beantragt, um eine schnelle Realisierung notwendiger Projekte zu ermöglichen.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Qualitätssteigerung bei frühkindlicher Bildung**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 39
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der
Kinderbetreuung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	117.500,0	+21.400,0	138.900,0
Produktabgeltung	117.500,0	+21.400,0	138.900,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Kifög sind Betreuungszeiten, die über 45 Wochenstunden hinausgehen, nicht berücksichtigt. Dieser Umstand führt dazu, dass Kinderbetreuungseinrichtungen, die erweiterte Öffnungszeiten anbieten, finanziell benachteiligt werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass verlängerte Öffnungszeiten nicht in dem Maße angeboten werden können, wie es für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig wäre. Ein Teil des Geldes soll deshalb für die Einführung einer neuen Pauschale für erweiterte Betreuungszeiten genutzt werden.

Nach dem Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist auch ein qualitativer Ausbau notwendig. Eine Landesförderung nach § 32e Kinderförderungsgesetz zur Begleitung und Weiterentwicklung frühkindlicher Bildungsangebote ist notwendig. In § 32 ist vorgesehen, dass das Land „nach Maßgabe des Haushalts Modellvorgaben, die Entwicklung, Erprobung und Implementierung von pädagogischen Inhalten, Methoden, Konzepten und Instrumenten sowie sonstige Maßnahmen und Anwendungen“ fördern kann.

Da Kinderbetreuungseinrichtungen auch als Ort für frühkindliche Bildungsförderung zu verstehen sind, ist es unerlässlich, mit der Landesförderung im Haushaltsjahr 2016 zu beginnen.

Als Gegenfinanzierung werden die Bundesmittel aus dem Betreuungsgeld verwendet, die nicht für das InteA im

Aktionsplan benötigt werden.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: Wiedereinführung des Schulvorbereitungsjahres

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 40
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Schulvorbereitungsjahr

von **Veränderung** um **auf**

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	0,0	+2.700,0	2.700,0
Produktabgeltung	0,0	+2.700,0	2.700,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Schulvorbereitungsjahr ist ein wichtiger Baustein für den Übergang vom Kindergarten in die Schule. Die Qualität frühkindlicher Bildung zu stärken, ist aus Sicht der Freien Demokraten ein wesentlicher Faktor, um Chancengleichheit beim Schuleinstieg zu gewährleisten. Das Schulvorbereitungsjahr wurde von allen, die an dem Projekt beteiligt waren, gut angenommen und als sinnvoll betrachtet. Daher ist eine möglichst zügige landesweite Einführung der qualifizierten Schulvorbereitung (QVS) anzustreben und zu finanzieren.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Einsparvorgabe beim Hessischen Landesamt für
Umwelt und Geologie**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 06 Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Buchungskreis: 2810

Produktnummer lt. Leistungsplan 2-6 und 9

Bezeichnung lt. Leistungsplan Geowissenschaftliche Landesaufnahme
Gewässerfassung und -bewertung
Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen
Strahlenschutzvorsorge
Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle
Naturschutz

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	32.938,3	-3.237,3	29.701,0
Eigene Erlöse	1.306,1		1.306,1
Produktabgeltung	31.632,2	-3.237,3	28.394,9

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Stellenplan sind die Einsparvorgaben durch einen Stellenabbau in Höhe von 10 % umzusetzen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bislang wurde es im Umweltministerium versäumt, eine umfassende Aufgabenkritik vorzunehmen. Anders ist es nicht zu erklären, dass sich das Land mit dem Hessischen Amt für Umwelt und Geologie (HLUG) einen großen Apparat für Aufgaben leistet, die teilweise bereits erledigt sind oder Daten erfassen, die Hessen aufgrund paralleler bundesweiter Erhebungen auch wesentlich günstiger erhalten könnte.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag**der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Abschaffung des Fachzentrums Klimawandel**Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 06 Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Buchungskreis: 2810

Produktnummer lt. Leistungsplan 8

Bezeichnung lt. Leistungsplan Fachzentrum Klimawandel

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	881,1	-881,1	0,0
Eigene Erlöse	1,8	-1,8	0,0
Produktabgeltung	879,3	-879,3	0,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Stellen des Fachzentrums Klimawandel werden zusätzlich zum Stellenabbauprogramm beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie abgebaut.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Das Fachzentrum Klimawandel dient vorrangig dazu, bereits erhobene Daten zu erfassen, die von anderer Quelle gleichwertig zu beziehen wären. Somit werden künstlich Doppelstrukturen geschaffen. Die hierfür verwendeten Gelder können daher eingespart werden.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende**Florian Rentsch**

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des 2. Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Reduzierung des Ansatzes für Windkraft in
Kommunen**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 2
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Klimaschutz

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	4.673,5	-1.000,0	3.673,5
Produktabgeltung	4.673,5	-1.000,0	3.673,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der einseitige Ausbau der Windkraft als Energieform soll beendet werden. Damit entfallen die Kosten für Gelder, die zur Akzeptanzerhöhung an Kommunen gezahlt werden sollen.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des 2. Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Auslaufen der Nachhaltigkeitsstrategie**Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 11
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Leistungsplan:**Veränderung
von um auf****Beträge in 1.000 EUR**

	von	um	auf
Gesamtkosten	3.005,4	-3.005,4	0,0
Produktabgeltung	3.005,4	-3.005,4	0,0

Der Liquiditätsbedarf 2016 wird von 1.425.400 EUR um 1.425.400 EUR auf 0 EUR verringert.

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2017	960.000	-960.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2018	520.000	-520.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2019	100.000	-100.000	0
Gesamtverpflichtung	1.580.000	-1.580.000	0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Nachhaltigkeit muss umfassender definiert werden. Sie schließt auch die finanzielle Nachhaltigkeit ein. Das vorliegende Förderprodukt ist nicht geeignet, die Nachhaltigkeit entsprechend der Zielsetzung voranzubringen, da es ideologisch einseitig ausgerichtet ist. Daher ist die Streichung des Ansatzes konsequent, um wenigstens der finanziellen

Nachhaltigkeit nachzukommen.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des 2. Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: Reduzierung des Ansatzes für die Förderung der
biologischen Vielfalt auf ein angemessenes Niveau

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 22 Förderungen im Bereich Forsten und Naturschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz

von **Veränderung** um **auf**

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	2.100,0	-1.200,0	900,0
Produktabgeltung	2.100,0	-1.200,0	900,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Förderprodukt ist seit Regierungsübernahme von Schwarz-Grün um mehr als das Dreifache angewachsen. Um die finanzielle Nachhaltigkeit des Landes sicher zu stellen, wird der Ansatz deshalb auf das Niveau von 2014 zurückgefahren.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag**der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des 2. Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Verzicht auf den Ökoaktionsplan**Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 29
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ökoaktionsplan

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	2.400,0	-2.400,0	0,0
Produktabgeltung	2.400,0	-2.400,0	0,0

Der Liquiditätsbedarf 2016 wird von 1.500.000 EUR um 1.500.000 EUR auf 0 EUR verringert.

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2017	300.000	-300.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2018	300.000	-300.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2019	300.000	-300.000	0
Gesamtverpflichtung	900.000	-900.000	0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Der Ökoaktionsplan stellt letztlich einen ideologischen Großangriff auf diesen wichtigen Wirtschaftszweig Landwirtschaft dar, der absehbar negative Auswirkungen auf die Investitionen in die Betriebe, die Zuverlässigkeit der Politik für mögliche Betriebsnachsfolger und nicht zuletzt die Arbeitsplätze der mittelständischen Betriebe zur Folge haben wird.

Mit der einseitigen Förderung zeigt die Landesregierung, dass sie die konventionelle Landwirtschaft immer mehr aus dem Fokus verliert und diese völlig vernachlässigt. Politik muss jedoch Rahmenbedingungen schaffen, die Vertrauen bei oft hohen Investitionen ermöglichen und jungen Menschen bei der Ergreifung des Berufes Perspektiven bieten. Dies alles ist nur mit einer Grundhaltung vereinbar, die den Landwirten – auch bei konventionellen Betriebsformen –

wirtschaftliche Freiheit und Teilnahme in einem fairen Wettbewerbsumfeld ermöglicht.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des 2. Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Gegenfinanzierung von Forschungsbauten an
Hochschulen**

Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359	Sonstige Entnahmen	0	+16.091.500	16.091.500

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	122.957.500	+16.091.500	139.049.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-905.856.400	16.091.500	-889.764.900

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Aus der vollständigen Übernahme des Bafögs durch den Bund verbleiben im Haushaltsjahr 2015 Rücklagen in Höhe 57,77 Millionen Euro im Sonderfonds Hochschulen. Für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich der Überschuss des Sonderfonds ausweislich der Darstellung im Haushaltsplan auf 46,02 Millionen Euro. Der Haushaltsgesetzgeber sollte einen Teil dieser Mittel den Hochschulen möglichst zügig zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Forschungsinfrastruktur zur Verfügung stellen. Sie sollen so in die Lage versetzt werden, Hochschulbaumaßnahmen im Rahmen von Heureka I und II gegebenenfalls vorzuziehen, die in Folge der Einsparungen durch die Heureka-Streckung verzögert werden mussten.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag**der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des 2. Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: Weitergabe der Bundesmittel aus dem Betreuungsgeld

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
015 01	Umsatzsteuer	4.607.000.000	+21.400.000	4.628.400.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 0	19.970.900.000	+21.400.000	19.992.300.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	17.910.577.200	+21.400.000	17.931.977.200

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Der Antrag dient als Gegenfinanzierung für die Qualitätsverbesserungen bei der frühkindlichen Bildung. Der Bund darf das Betreuungsgeld aus rechtlichen Gründen nicht weiter erheben und stellt das Geld deshalb den Ländern zur Verfügung. 4 Mio. EUR der Mittel werden im Einzelplan 4 für die Intensivklassen an beruflichen Schulen verausgabt. Der Rest sollte aus Sicht der Freien Demokraten in die Qualitätssteigerung der frühkindlichen Bildung investiert werden.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag**der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des 2. Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Sicherstellung der Finanzierung von zusätzlichen Forschungsbauten**

Einzelplan **18** Staatliche Hochbaumaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 01 Staatliche Hochbaumaßnahmen
Buchungskreis: 2535

Produktnummer lt. Leistungsplan 9

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bauten Hochschulen allgemein

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	28.059,6	+16.091,5	44.151,1
Produktabgeltung	28.059,6	+16.091,5	44.151,1

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2017	77.706.500	+16.091.000	93.797.500
Verpflichtungsermächtigungen 2018	40.163.500	+ 13.409.000	53.572.500
Verpflichtungsermächtigungen 2019	8.519.400	+8.046.000	16.565.400
Gesamtverpflichtung	126.389.400	+37.546.000	163.935.400

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Aus der vollständigen Übernahme des Bafögs durch den Bund verbleiben im Haushaltsjahr 2015 Rücklagen in Höhe 57,77 Millionen Euro im Sonderfonds Hochschulen. Für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich der Überschuss des Sonderfonds ausweislich der Darstellung im Haushaltsplan auf 46,02 Millionen Euro. Der Haushaltsgesetzgeber sollte einen Teil dieser Mittel den Hochschulen möglichst zügig zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Forschungsinfrastruktur zur Verfügung stellen. Sie sollen so in die Lage versetzt werden, Hochschulbaumaßnahmen im Rahmen von Heureka I und II gegebenenfalls vorzuziehen, die in Folge der Einsparungen durch die Heureka-Streckung verzögert werden mussten.

Nach einem mehrjährigen Auswahlprozess sollen in Hessen vier besonders bedeutsame Forschungsvorhaben gefördert werden. Dabei entfallen je 50 v.H. der Fördersumme auf den Bund und das Land Hessen. Die ausgewählten Forschungsvorhaben an der Universität Frankfurt (BMRZ), TU Darmstadt (CIT), Universität Gießen (CIGL) und Universität Marburg (SYNMIKRO) sind geeignet, den Forschungsstandort Hessen weiter zu fördern und somit im

besonderen Interesse des Landes. Die Ergänzung der Verpflichtungsermächtigungen für die Raten der Folgejahre wird im Antrag ebenfalls berücksichtigt. Außerdem werden zusätzlich die Mittel von 5.364.000 EUR bereitgestellt, die bereits 2015 hätten fließen sollen und die die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag bereits 2015 beantragt hatte.

zu 1.

Der Ausbau des Frankfurter Zentrums für Biomolekulare Magnetische Resonanz (BMRZ) hat insgesamt ein Volumen von 24,067 Mio. Euro, das vom Bund und dem Land Hessen zu je 50% getragen wird. Darin sind sowohl bauliche Investitionen als auch Anschaffungen von Großgeräten enthalten. Für die Finanzierungsrate 2016 entfällt auf das Land Hessen 2.406.500 Euro. Die Haushaltsmittel für diese weitere Investition in die Forschung an der Universität Frankfurt sollten nicht aus den „allgemeinen“ HEUREKA Mittel entnommen sondern zusätzlich bereitgestellt werden. Das Land Hessen wird durch die Übernahme der Bafög Leistungen durch den Bund ab 2015 um ca. 80 Mio. Euro pro Jahr entlastet. Diese Mittel sollte zur Stärkung der Hochschulen verwendet werden. Daher kann die Finanzierung dieses Forschungsvorhabens im Jahr 2016 durch Entnahme der entsprechenden Mittel aus dem geschaffenen Sonderfonds erfolgen.

zu 2.

Der geplante Forschungsbau „Center for IT-Security at TU Darmstadt“ (CIT) hat insgesamt ein Volumen von 10,492 Mio. Euro, das vom Bund und dem Land Hessen zu je 50% getragen wird. Für die Finanzierungsrate 2016 entfällt auf das Land Hessen 1.049.000 Euro. Die Haushaltsmittel für diese weitere Investition in den Forschungsbau an der TU Darmstadt sollten nicht aus den „allgemeinen“ HEUREKA Mittel entnommen sondern zusätzlich bereitgestellt werden. Das Land Hessen wird durch die Übernahme der Bafög Leistungen durch den Bund ab 2015 jährlich um ca. 80 Mio. Euro entlastet. Diese Mittel sollten zur Stärkung der Hochschulen verwendet werden. Daher kann die Finanzierung dieses Forschungsvorhabens im Jahr 2016 durch Entnahme der entsprechenden Mittel aus dem geschaffenen Sonderfonds erfolgen.

zu 3.

An der Universität Gießen soll ein „Center for Infection an Genomics oft he Lung“ (CIGL) geschaffen werden. Dieses Vorhaben hat insgesamt ein Volumen von 22,898 Mio. Euro, das vom Bund und dem Land Hessen zu je 50% getragen wird. Darin sind sowohl bauliche Investitionen als auch Anschaffungen von Großgeräten enthalten. Für die Finanzierungsrate 2016 entfällt auf das Land Hessen 2.290.000 Euro. Die Haushaltsmittel für diese weitere Investition in die Forschung an der Universität Gießen sollten nicht aus den „allgemeinen“ HEUREKA Mittel entnommen sondern zusätzlich bereitgestellt werden. Das Land Hessen wird durch die Übernahme der Bafög Leistungen durch den Bund ab 2015 jährlich um ca. 80 Mio. Euro entlastet. Diese Mittel sollte zur Stärkung der Hochschulen verwendet werden. Daher kann die Finanzierung dieses Forschungsvorhabens im Jahr 2016 durch Entnahme der entsprechenden Mittel aus dem geschaffenen Sonderfonds erfolgen.

zu 4.

An der Universität Marburg soll das Zentrum für Synthetische Mikrobiologie (SYNMIKRO) weiter ausgebaut werden. Dem Projekt hat insgesamt ein Volumen von 49,818 Mio. Euro, das vom Bund und dem Land Hessen zu je 50% getragen wird. Darin sind sowohl bauliche Investitionen als auch Anschaffungen von Großgeräten enthalten. Für die Finanzierungsrate 2016 entfällt auf das Land Hessen 4.982.000 Euro. Die Haushaltsmittel für diese weitere Investition in die Forschung an der Universität Marburg sollten nicht aus den „allgemeinen“ HEUREKA Mittel entnommen sondern zusätzlich bereitgestellt werden. Das Land Hessen wird durch die Übernahme der Bafög Leistungen durch den Bund ab 2015 jährlich um ca. 80 Mio. Euro entlastet. Diese Mittel sollte zur Stärkung der Hochschulen verwendet werden. Daher kann die Finanzierung dieses Forschungsvorhabens im Jahr 2016 durch Entnahme der entsprechenden Mittel aus dem geschaffenen Sonderfonds erfolgen.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch